



Vorzulegende Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Jede/-r Einbürgerungsbewerber/-in über 16 Jahre füllt einen eigenen Einbürgerungsantrag aus. Zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden die unten aufgeführten Unterlagen benötigt. Legen Sie die gekennzeichneten Unterlagen bitte im **Original** vor; Fotokopien werden bei uns gefertigt. Sie erhalten alle Originale zurück, sofern sie nicht für eine weitere Überprüfung benötigt werden. Sie beschleunigen die Bearbeitung, wenn Sie alle Unterlagen gesammelt auf einmal einreichen.

Der Einbürgerungsantrag ist von Personen über 16 Jahre persönlich abzugeben.

Beweispflichtig ist der/die Einbürgerungsbewerber/-in; das bedeutet, er/sie muss alle für das Einbürgerungsverfahren notwendigen Angaben machen, die erforderlichen Unterlagen beschaffen und dem Einbürgerungsantrag beifügen.

Fremdsprachige Unterlagen sind von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Dolmetscher übersetzen zu lassen. Die Echtheit ausländischer Urkunden ist grundsätzlich durch eine Legalisation der deutschen Botschaft im Heimatstaat oder durch eine Apostille des Heimatstaates nachzuweisen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Gebührenanzahlung von € , von der zu erwartenden Gesamtgebühr von € . Die Anzahlung wird wenige Tage nach Antragstellung bei Ihnen schriftlich angefordert und ist dann innerhalb von 2 Wochen auf das angegebene Konto des Landratsamtes Rastatt zu überweisen.
2. Sollte festgestellt werden, dass ein Sprachtest notwendig ist, beträgt die Gebühr hierfür pro Person zusätzlich ca. 160,00 €, die direkt von der Volkshochschule Rastatt erhoben werden.
3. Sollte festgestellt werden, dass ein Einbürgerungstest notwendig ist, beachten Sie bitte die beigefügten Informationen zum Einbürgerungstest.
4. Nachweis über die Regelung der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen und Entmündigten (Urkunde über die Bestallung zum Vormund o. Pfleger, Sorgeerklärung, Scheidungsurteil etc.).
5. Erweiterte Melderegisterauskunft/aktuelle einfache Auskunft aus dem Melderegister (Meldebestätigung Familie) der Einwohnermeldeämter (Bürgerämter) ihrer Wohnorte der letzten 8 Jahre, falls Sie noch nicht so lange in Deutschland sind, seit Eintreffen im Bundesgebiet.
6. Nachweise der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit (regelmäßig gültiger Reisepass, Staatsangehörigkeitsnachweise, Urkunde über die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit oder über die Entziehung der Staatsangehörigkeit, Nüfus, Domovnica, alte Pässe, EU-Aufenthaltserlaubnis, Freizügigkeitsbescheinigung-EU, elektronischer Aufenthaltstitel).
7. Nachweis der Staatsangehörigkeit des deutschen Ehegatten (Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Personalausweis o. Reisepass, Spätaussiedlerbescheinigung).
8. Vollständige aktuelle Geburtsurkunden/beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister (ggf. mit Fortschreibungen und Hinweisen) auch der Familienangehörigen.
9. Adoptionsbeschluss, Namensänderungsurkunde, Bescheinigung über die Namenserteilung.
10. Vollständige aktuelle Ehe-/ Heirats-/ Lebenspartnerschaftsurkunden (ggf. mit Fortschreibungen und Hinweisen), bei Eheschließung in Deutschland eine beglaubigte vollständige Abschrift des als Heiratseintrags fortgeführten Familienbuchs (v. Standesamt), Heiratsurkunden aus früheren Ehen.
11. Gegebenenfalls Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartner/-in bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Scheidungsurkunde (auch aus früheren Ehen/Lebenspartnerschaften).
12. Ehe-/Heiratsurkunden, Pässe, Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Kto.-Nr. 033 92
BLZ 665 500 70

13. Zeugnisse

- a) Schulzeugnisse der letzten 8 Jahre, Abschluss- oder Abgangszeugnisse, Schulbestätigungen
- b) Zeugnisse über abgelegte Prüfungen (z. B. Facharbeiterbrief, Zeugnis über die Gesellenprüfung, Umschulungen),
- c) Nachweise akademischer Grade,
- d) Nachweise über Sprachkurse und Sprachprüfungen, Integrationskurs, B 1-Zertifikat.

14. Bei derzeit und ehemals beruflichen Selbständigen

- a) Bescheinigung über die An- und gegebenenfalls Abmeldung des Gewerbetriebes bei der Gewerbemeldestelle,
- b) Reisegewerbekarte,
- c) Nachweis über Eintragung in das Handelsregister bzw. in die Handwerksrolle.

15. Nachweis des Einkommens

- a) bei Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte) aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, aus der die Dauer des Arbeitsverhältnisses und eine evtl. Kündigung hervorgeht, sowie Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, aus denen das Bruttoeinkommen ersichtlich ist,
- b) bei Selbständigen der letzte u. vorletzte Steuerbescheid über die Einkommensteuer, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung oder Gewinn- Verlustrechnung, (private) Kranken- und Pflege- und Rentenversicherung ggf. für die ganze Familie
- c) Renten- und Pensionsbescheide, Grundsicherung
- d) Leistungsbescheide Arbeitsverwaltung über Hartz IV, ALG I / II, , Krankengeld; Sozial-, Wohngeld- und Kindergeldbescheide
- e) Mietvertrag mit Nachweis der jetzigen Warmmiete (Gas, Wasser, Strom, Abfall),
- f) sonstige Steuerbescheide, Vertragsurkunden usw., die etwas über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers aussagen.

Sofern auch der Ehegatte/Lebenspartner/-in Einkommen bezieht, ist dies ebenfalls durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen nach vorstehenden Ausführungen nachzuweisen.

16. Nachweis über die Altersvorsorge (Renteninformation und Rentenversicherungsverlauf, private Rentenversicherung, Lebensversicherung , Riesterreente, Betriebsrente etc.).

17. Nachweis der Erfüllung von Unterhaltspflichten gegenüber

- a) Ehegatten und gemeinsamen Kindern bei Getrenntleben und Scheidung,
- b) anderen leiblichen Kindern.

18. Nachweis über Art, Umfang und Tilgung evtl. vorhandener Schulden bei Sozial-, Jugend-, Arbeits- und Finanzamt. Eröffnungsbeschluss Insolvenzverfahren.

19. Anerkennungsbescheide für Flüchtlinge u. Asylberechtigte, ggf. Rücknahmebescheide bzw. einleitende Schriftstücke

20. Ein Foto jeder einzubürgernden Person.

Wir behalten uns vor, weitere Unterlagen bei Bedarf nachzufordern.

Der Einbürgerungsantrag ist ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen beim Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, einzureichen. Es ist notwendig, dass Sie den Antrag **persönlich** abgeben.

Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Termin, an dem Sie den Antrag abgeben wollen.

Zuständig für die Entgegennahme Ihres Antrags ist

- | | | | |
|--------------------------|-----------------|----------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Frau Meisch, | Zimmer C.0.18, | Tel. 07222/ 381-4316 |
| <input type="checkbox"/> | Herr Hehn, | Zimmer C.0.21, | Tel. 07222/381-4320 |
| <input type="checkbox"/> | Herr Hornstein, | Zimmer C.0.20, | Tel. 07222/381-4315 (montags – donnerstags) |